

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 08.09.2021

Änderungsantrag zum Klimaschutzkonzept (VL 201/2021) in der Sitzung des Rates am 16.09.2021

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,
die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme des folgenden Änderungsantrags auf die TO der Sitzung des Rates am 16.09.2021:

Änderungsantrag

Einfügung einer Präambel: Der Rat möge beschließen, dass das vorliegende Klimaschutzkonzept lediglich als Auftakt weiterreichender (-er) Klimaschutzmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzzieles und der notwendigen Erfordernisse betrachtet wird und kontinuierlich in diesem Sinne zu erweitern ist. Dabei ist grundsätzlich von einem deutlich ambitionierteren Haushaltsansatz als im Konzept angedacht auszugehen.

Weiterhin müssen folgende Maßnahmen im zeitlichen Rahmen angepasst werden:

Maßnahme

I. Stadt Lünen als Vorbild:

I.7 Nachhaltige Beschaffung muss eine dauerhafte Priorität sein und konsequent in die Kostenaufstellung implementiert werden.

II. Erneuerbare Energien:

II.13+14+15 Solarenergie in Privaten Haushalten, Kommunales PV-Förderprogramm, Gründung Bürgerenergiegesellschaft--> Diese Punkte sollen im Jahr 2022 aufgebaut und in 2023 umgesetzt werden. Sie wurden innerhalb des Klimaschutzkonzeptes als einer der größten Hebel dargestellt. Aufgrund dessen muss es zeitlich priorisiert werden.

VI. Klimafreundliche Mobilität

VI.38 Ausbau der Radinfrastruktur: Auch diese Maßnahme ist für 2022 aber spätestens 2023 vorzuziehen, da die Gelder bereits im RadPlus-Konzept 2015 geplant und nicht umgesetzt wurden.

V) Wohnen und Sanieren

V.33 hier muss bereits in 2022 die Planung erfolgen und die Umsetzung in 2023. Es muss eine gemeinsame Zusammenarbeit mit den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften (WBG, Bauverein, Vivawest etc.) erfolgen, um eine größtmögliche Realisierung zu gewährleisten.

Begründung:

Die Prioritäten erklären sich aus dem mehrheitlich ausgerufenen Klimanotstand im Juli 2019 und den Feststellungen, wo die größten Hebel innerhalb des Klimaschutzkonzeptes sind.

Alle Maßnahmen benötigen ihre Zeit und je später diese eingeplant und budgetiert werden, desto später kann erst deren Umsetzung und damit die Klimaschutzwirkung erfolgen. Aufgrund dessen müssen so viele Maßnahmen wie möglich frühzeitig in den Planungen vorgezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tessa Schächter und Reiner Hohl